

Zeit / mit dem was sie gelehret haben / fort. Ich halte gänglich das vor / wann man dieses nur mit wenigem versuchte / man würde gar bald einen mercklichen Vortheil daraus spühren. Zum Exempel: Wenn ein Fürst im Reich von 18. oder 20. Jahren nicht alleine gründlich davon raisonniren könnte: Worinnen das Amt eines Christlichen und weisen Fürsten insgemein bestehe? Wie er zuvörderst denen Göttlichen Gesetzen gehorsame Pflicht zu leisten schuldig? Wie weit ihn das natürliche Recht gegen alle Menschen verbinde? Was Gott über dieses in dem allgemeinen Sitten-Gesetz / so er bald nach Erschaffung der Welt / oder nach der Sündfluch dem ganzen menschlichen Geschlechte publiciret / von selbigen erfordere? Worinnen das Wesen und der Grund der wahren Christlichen Religion bestehe? Wie das Kirchen-Regiment geführt und der Kirchen-Friede erhalten werden müsse? Wie der Profan-Friede so wohl äußerlich als innerlich zu befestigen? Wie ein Fürst nach dem gemeinen Völker-Recht mit andern Staaten und Republicken umgehen solle? Auf was Art er das Interesse seiner Benachbarten beobachten müsse? Wie er bey Zeiten und im Frieden darauff bedacht seyn solle / daß er vor allen feindlichen Unfall sicher seyn könne? Wie er scharffe Kriegs-disciplin solle halten / dabeneben aber auch guten und richtigen Sold geben? Welcher gestalt und zu was Ende er sich mit andern Fürsten ohne Schaden und mit Nutzen in Bündnisse einlassen solle? Wie die Unterthanen in guten Sitten aufzuziehen? Wie nach derselben genio oder sonst nach erheischender Nothdurfft die civil-Gesetze einzurichten? Wie weit dieselbigen zu exequiren oder in was masse ein Fürst ohne Gefahr darinnen dispensiren könne? Wie ferne die Straffe zu mindern oder zu schärffen? Was für Diener einem Fürsten zu

Un